



I.

An den
Bezirksausschuss des 05. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen
z. Hd. Herrn Spengler
Friedenstraße 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
09.08.2021

Ahndung von Parkvergehen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02829 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 21.07.2021

Sehr geehrter Herr Spengler,

bei dem Antrag des Bezirksausschusses 05 - Ahndung von Parkvergehen - handelt es sich um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung. Eine Behandlung im Stadtrat ist daher nicht erforderlich.

Die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) teilt hierzu folgendes mit:

Der o.g. Antrag ist inhaltlich nahezu identisch mit BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02602, weshalb wir grundsätzlich auf unsere kürzlich ergangene, ausführliche Antwort dazu verweisen dürfen:

Die gültigen Regelungen der StVO werden von der KVÜ im Rahmen der Routineüberwachung (Montag-Samstag von 9h bis 23h) und anlassbezogener Sondereinsätze umgesetzt. Wie bereits mitgeteilt, wurden allein im Juli in den Parklizenzgebieten in Au-Haidhausen 209 Verwarnungen für entsprechende Verstöße an Kreuzungsbereichen erteilt.

Auch das Polizeipräsidium München trifft entsprechende Maßnahmen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten.

Wir werden die Thematik im Rahmen unserer personellen Ressourcen auch weiterhin im Auge behalten und entsprechende Verstöße ahnden. Allerdings bitten wir um Verständnis, dass eine flächendeckende Dauerüberwachung weder möglich, noch wünschenswert ist.

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr

Di 8.30-12.00 und 14.00-18.00 Uhr

Do 8.30-15.00 Uhr

Internet:

www.kvr-muenchen.de

Mit freundlichen Grüßen